

Betreff: Bebauungsplan im Bereich
„Sigmund-Thun-Straße und
Kirchgasse (Margarethenstein)“
- 1. Abänderung

| | | | |
|-------------|-------|--------------------------|------------|
| Zahl | EAP | Bearbeiter/Tel. | Datum |
| A/1327/2025 | 031-3 | BAL Ing. Ebster/DW 30/JD | 15.04.2025 |

KUNDMACHUNG

1. Gemäß § 65 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBI.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe der Gemeinde Kaprun für den Bereich „Sigmund-Thun-Straße und Kirchgasse (Margarethenstein)“ – 1. Abänderung mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter www.kaprun.gv.at/Buergerservice/Amtstafel einsehbar ist.
2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Der Bürgermeister:

Domenik DAVID

Kundmachungsdauer: 4 Wochen
Angeschlagen am: 15.04.2025
Abgenommen am: 14.05.2025